

**Eckpunkte der AG des Psychiatriebeirates Bielefeld
Für die Kooperationsvereinbarung
über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe
zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Rheinland
und der kreisfreien Stadt Bielefeld**

Stand: 2019-11-13

Vorbemerkung:

In seiner Sitzung vom 13.02.2019 hat sich der Psychiatriebeirat mit dem Thema der neuen „Rahmenvereinbarung NRW der Landschaftsverbände und kommunalen Spitzenverbände über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe“ und der daraus resultierenden Notwendigkeit der Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Bielefeld beschäftigt (Top 8: Rahmenvereinbarungen zur Eingliederungshilfe und Kooperation: Überarbeitungen auf der Grundlage des BTHG, Handlungsbedarf für den Psychiatriebeirat).

In der Sitzung wurde beschlossen, zur Feststellung der notwendigen Änderungen der Kooperationsvereinbarung aus Sicht des Psychiatriebeirates eine Arbeitsgruppe zu installieren.

An dieser Arbeitsgruppe waren beteiligt:

Herr Göke (Landschaftsverband Westfalen-Lippe/LWL)

Frau Graul (Gemeindepsychiatrischer Verbund)

Herr Klein (Vorsitzender des Psychiatriebeirates)

Herr Voelzke (Stadt Bielefeld)

Die Arbeitsgruppe hat die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen dem LWL und der Stadt Bielefeld und die Geschäftsordnung der Hilfeplankonferenz Bielefeld als mitgeltende Unterlage vor dem Hintergrund der neuen Rahmenvereinbarung NRW und dem daraus abgeleiteten Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LWL und den Kreisen und Kreisfreien Städten gesichtet und Empfehlungen daraus abgeleitet.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt aus dem Blickwinkel des Psychiatriebeirates für die künftige Kooperationsvereinbarung zwischen dem LWL und der Stadt Bielefeld sowie für die Fortführung eines Qualitätszirkels Hilfeplanung die Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte:

Eckpunkte für die Kooperationsvereinbarung:

- Die Regionalplanungskonferenz für die Personenkreise der Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen inklusive Suchterkrankungen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wird weiterhin vom Psychiatriebeirat ausgerichtet.
- Eine separate Durchführung der Regionalplanungskonferenz für Menschen mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen hat sich bewährt.
- In beiden Regionalplanungskonferenzen hat das Prinzip der bedarfsgerechten regionalen Versorgung oberste Priorität. Sowohl Unterversorgung als auch Überversorgung werden vermieden. Angebotslücken werden in Absprache mit allen Beteiligten geschlossen.
- Bei den Versorgungsangeboten werden sowohl die Bereiche Alltagsbewältigung, Wohnen, Arbeit, Beschäftigung, Soziale Kontakte und Freizeitgestaltung als auch Behandlung und Therapie berücksichtigt.
- Das Format der RPK soll überdacht werden: Teilnehmerkreis, öffentlich vs. nicht öffentlich, erweiterte Fragestellung und Datenerhebung (Einbezug anderer Leistungsgesetze, insb. SGB V).
- Es werden verbindliche und regelmäßige Kooperationsstrukturen festgelegt, die eine konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure sicherstellt, die auf örtlicher und überörtlicher Ebene Verantwortung für die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe tragen.
- Es erfolgt eine Abstimmung zwischen der individuellen Hilfeplanung, der regionalen Psychiatrieplanung und einer Landespsychiatrieplanung, die eine inklusive Sozialplanung und Gesundheitsplanung beinhaltet.
- Die Beteiligung der örtlichen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und der Angehörigen und der Leistungserbringer ist sichergestellt.

Eckpunkte für die Fortführung eines Qualitätszirkels Hilfeplanung:

- Eine örtliche Qualitätssicherung zur Hilfeplanung wird weiterhin fest vereinbart.
- Ziel ist die möglichst niedrigschwellige, unbürokratische und nutzerfreundliche Gestaltung des Hilfeplanverfahrens.
- Die praktische Umsetzung erfolgt in einem Gremium, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigten mitwirken.
- In dem Gremium werden Interessen der am Verfahren Beteiligten ausgetauscht und Lösungen erarbeitet.
- Die Arbeitsweise des Gremiums wird in einer gemeinsamen Geschäftsordnung der Beteiligten Interessengruppen vereinbart.

Gez.: Rüdiger Klein

Anmerkungen Beirat für Behindertenfragen

Der Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld empfiehlt, die beiden Regionalplanungskonferenzen gemeinsam abzuhalten und nur bei den spezifischen Gesichtspunkten, der beiden Gremien, diese dann getrennt zu behandeln.

Zur Alltagsbewältigung gehört die Mobilität. Diese muss berücksichtigt werden.

Bei den zu berücksichtigten Gesetzen gehören das SGB IX neue Fassung, SGB XI und SGB XII dazu.